

13.06.2016

## Einladung

zur 150. ord. Sitzung des erw. Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am  
**Mittwoch, den 08.06.2016, um 14:00 Uhr s.t.**  
im Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

13.00 Uhr – 14.00 Uhr, Hörsaal Takustr. 3

Abschluss Habilitationsverfahren, Dr. Tanja Maritzen  
Institut für Chemie und Biochemie (öffentlicher Vortrag und Aussprache) (erw. FBR)  
Thema: „Abwehrmechanismen des Immunsystems“

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 150. Sitzung am 08.06.2016
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 149. Sitzung am 18.05.2016
3. Ausschreibungstext und Berufungskommission Universitätsprofessur für Molekulare Ökologie (W2 auf Zeit):  
Institut für Biologie
4. Ausschreibungstext und Berufungskommission Universitätsprofessur für Biodiversitätsfor-  
schung/Theoretische Ökologie (W2 auf Zeit): Institut für Biologie
5. Bericht des Dekans
6. Verschiedenes

### Vertraulicher Teil

7. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 150. Sitzung am 08.06.2016
8. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 149. Sitzung am 18.05.2016
9. Habilitationsangelegenheit - Erteilung der Lehrbefugnis - Institut für Chemie und Biochemie
10. Habilitationsangelegenheit - Weiterführung des Verfahrens - Institut für Pharmazie
11. Habilitationsangelegenheiten - Eröffnung des Verfahrens – Institut für Pharmazie
12. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsinternen vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -